

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 23. Oktober 2019

---

195 19.02 **Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland GZO AG, Spital Wetzikon  
Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen  
"Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG"  
Antrag und Weisung an das Parlament (Parlamentsgeschäft 19.06.23)**

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Antrag und Weisung "Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" werden genehmigt und dem Parlament unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Parlament (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Ressortvorstand Alter, Soziales + Alter
  - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt

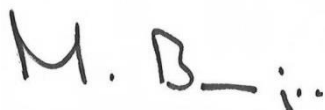
### Ausgangslage

Das Ressort Alter, Soziales + Umwelt unterbreitet dem Stadtrat die Weisung "Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" zur Genehmigung und Weiterleitung an das Parlament. Das Geschäft unterliegt der obligatorischen Urnenabstimmung, welche voraussichtlich am 17. Mai 2020 durchgeführt wird.

Die Weisung wurde gemeinsam durch die GZO AG und den Zweckverband Spital Uster erstellt. Gemäss § 11 Abs. 1 des Zürcher Gemeindegesetzes unterbreitet das Parlament von Wetzikon den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung mit seiner Abstimmungsempfehlung.

Für richtigen Protokollauszug:

### Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber

# Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.06.23

Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2019

---

## Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

*(Referent: Stadtrat Remo Vogel, Ressort Alter, Soziales + Umwelt)*

1. Abgabe einer zustimmenden Abstimmungsempfehlung zur **Fusion** der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen «Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG», das heisst der Auflösung des bestehenden Interkommunalen Vertrags betreffend GZO AG von 2009 und dem Beitritt Ihrer Gemeinde zum neuen **Interkommunalen Vertrag A (Fusion)**.
2. Beauftragung des Stadtrats, die Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

## Weisung

### Ausgangslage

Die Trägerschaften der beiden Spitäler Wetzikon und Uster sind überzeugt, dass sie, obwohl in wachstumsstarken Regionen gelegen, als getrennte Regionalspitäler langfristig unsichere Perspektiven haben. Die GZO Spital Wetzikon AG ist klar der Meinung, dass ein weiterer Alleingang sowohl wesentliche Risiken birgt, als auch eine verpasste Chance für die langfristige Erhaltung des Standorts Wetzikon wäre. Mit einer Fusion mit dem Spital Uster werden die folgenden Ziele angestrebt:

- Qualitativ hochstehendes, breit gefächertes Angebot für die Bevölkerung in der Region
- Systemrelevante Institution im Zürcher Gesundheitswesen
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb
- Verhandlungsmacht im Markt

Unabhängig von der Organisationsform ist der Standort. Das Spital Wetzikon bleibt erhalten. Damit ist sichergestellt, dass eine Fusion für Wetzikon keine Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze hat. Auch soll die heutige regionale wirtschaftliche Verankerung bestehen bleiben. Bezüglich medizinischer Leistungen ist geplant, dass Wetzikon zum Elektiv-Spital wird. Das heisst, ein Spital für die planbare ambulante und stationäre Versorgung mit erweitertem Spektrum sowie einer Notfallaufnahme. Elektiv sind Eingriffe, die planbar sind und nicht dringlich durchgeführt werden müssen. Beispiele sind Eingriffe, die am Vortag auf das OP Programm eingetragen werden oder Eingriffe, die keine Versorgung innerhalb von 24 Stunden erfordern und mit Vorlaufzeit geplant werden können.

## Würdigung des Stadtrates

Die Situation im Gesundheitswesen ist - nicht erst jetzt - sehr kompetitiv und verändert sich sehr schnell. Der Stadtrat von Wetzikon kann nachvollziehen, dass ein fusioniertes Spital im kantonalen und schweizerischen Umfeld ein höheres Potential und Chancen auf dem Markt hat. Die Überlegungen, welche den Verwaltungsrat zu einer Fusion bewegen, erachtet der Stadtrat als nachvollziehbar, realistisch und folgerichtig.

Nach intensiver Prüfung der rechtlichen Grundlagen zur Fusion kommt der Stadtrat zu einem positiven Fazit und kann dieser rechtlichen Basis zustimmen. Das Anliegen des Wetziker Stadtrates in den Interkommunalen Vertrag (IKV) die Bedingung aufzunehmen, dass die Geburtenabteilung weiterhin in Wetzikon verbleiben wird, wurde von der Mehrheit der Aktionäre der GZO abgelehnt. Dass das fusionierte Spital zum heutigen Zeitpunkt dazu noch keine verbindliche Aussage machen kann, ist für den Stadtrat nachvollziehbar und verständlich.

In der Gesamtabwägung ist der Stadtrat überzeugt, dass mit einer Fusion des Spitals Wetzikon mit dem Spital Uster der Spitalstandort Wetzikon und die damit verbundene Spitalversorgung für die Bevölkerung der Region Zürcher Oberland auch langfristig gewährleistet ist.

Die überwiegenden Vorteile (wie z. B. AK-Steigerung von 3 auf 5 Mio. für Wetzikon, ein fixer Sitz im VR und viele weitere) führten dazu, dass der Stadtrat hinter der Fusion steht und somit ein klares Ja dazu empfiehlt.

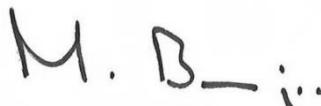
## Obligatorisches Referendum

Gemäss § 79 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich beschliessen die Stimmberechtigten jeder beteiligten Gemeinde an der Urne über die Rechtsgrundlage der Zusammenarbeit in Form eines Zweckverbands, einer gemeinsamen Anstalt oder einer juristischen Person des Privatrechts.

## Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Martin Bunjes  
Stadtschreiber

## Aktenverzeichnis

- Antrag und Erläuternder Bericht für die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020, "Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG"
- Rechtsgrundlage Fusion GZO AG, ZSU (Abstimmungsfragen für Urnenabstimmung, Interkommunaler Vertrag A, Statuten A, Aktionärsbindungsvertrag)
- Zeitplan
- SRB, 21.08.19, Mandatierungsbeschluss Wetzikon für die ausserordentliche GV
- SRB, 10.07.19, Vernehmlassung Stadt Wetzikon
- Brief GZO, 30.07.19, Stellungnahme zur SR-Vernehmlassung
- Medienmitteilung GZO